

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

A0120/21 – Fraktion GRÜNE/future!, SRin J. Mayer-Buch und SRin K. Natho

Bezeichnung

Durchwegung von Gartensparten

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	13.07.2021
Finanz- und Grundstücksausschuss	01.09.2021
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	02.09.2021
Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg	22.09.2021
Stadtrat	07.10.2021

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 10.06.2021 gestellten Antrag A0120/21 „Durchwegung von Gartensparten“ nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Verband der Gartenfreunde Magdeburg e. V. hat die Gartenflächen ausschließlich zur kleingärtnerischen Nutzung von der Kommune gepachtet.

Die Einbeziehung von Wegen innerhalb von Kleingartenanlagen in das öffentliche Fuß- und Radwegenetz des Grünsystems setzt in jedem Fall die Zustimmung der jeweiligen Vereine voraus. Nur die Vereine selbst können auf freiwilliger Basis auf Grundlage eines Mitgliederbeschlusses über die Öffnung der Wege für die Allgemeinheit entscheiden.

Eine Öffnung von Kleingartenanlagen auf freiwilliger Basis wird von verschiedenen Vereinen bereits praktiziert. Allgemein werden die Gartensparten jedoch als geschlossene Anlagen betrachtet. Zur Vermeidung von Unfallgefahren wird in zahlreichen Vereinen auch vereinsintern einem Befahren der Wege mit Fahrrädern nicht zugestimmt.

Somit ist davon auszugehen, dass die Vereine einem Durchfahren, auch nur mit Fahrrädern, nicht zustimmen werden.

In den Kleingartenanlagen gelten das Bundeskleingartengesetz, die Gartenordnung des Verbandes der Gartenfreunde Magdeburg e.V. und die Vereinsbeschlüsse des jeweiligen Vereins. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt ebenfalls den Kleingärtnervereinen.

Ein Beispiel aus der zurückliegenden Zeit:

Im Rahmen der Diskussion zum geplanten Bürgerpark Reform hat eine Begehung der Kleingartenanlagen in Reform mit Vertretern aus den Fraktionen stattgefunden. Die deutliche Ablehnung einer ständigen Öffnung für eine öffentlichen Durchwegung seitens der Kleingärtner hat dazu geführt, dass die Planung eines Parkes, welches das vorhandene Wegenetz innerhalb der Anlagen einbezieht, so nicht umsetzbar ist.

In dieser Auseinandersetzung ist das Sicherheitsbedürfnis der Kleingärtner*innen sehr deutlich kommuniziert worden und auf das breite Verständnis bei den politischen Vertretern gestoßen. Eine Öffnung muss folglich konkret im Einzelfall geprüft werden (heißt, nur dort, wo es sinnvolle Wegebeziehungen gibt, welche zur Wegenetzstruktur beitragen) und kann nur mit Zustimmung des jeweiligen Vereins, der auch seinerseits die Konditionen bzgl. Öffnungszeiten festlegt, realisiert werden.

Rehbaum
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr